

Merkblatt für Apothekerinnen und Apotheker

über eine Berufszulassung in akademischen Gesundheitsberufen mit Abschlüssen in den EU-/EWR-Staaten oder der Schweiz

Wer beabsichtigt, in Deutschland einen reglementierten akademischen Gesundheitsberuf auszuüben, braucht dafür eine gültige Approbation (Zulassung). Diese ist <u>vor</u> der Aufnahme Ihrer Tätigkeit, bei einem späteren Arbeitsort im Bundesland Hessen, beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zu beantragen. Ohne <u>gültige</u> Approbation ist eine Berufsausübung nicht zulässig. Bitte beachten Sie, dass das Antragsverfahren einige Zeit in Anspruch nimmt und kostenpflichtig ist.

ANSPRECHPARTNER

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege Dezernat IV 2, Außenstelle Frankfurt Lurgiallee 10

D-60439 Frankfurt am Main

E-Mail: approbation.ausland.eu@hlfgp.hessen.de

Internet: <u>www.hlfgp.hessen.de</u>

Telefonische Sprechzeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: +49 611 3259-1462

Haben Sie bereits einen Approbationsantrag in Hessen gestellt, nennen Sie bitte bei fallbezogenen Fragen Ihren vollständigen Namen, Ihr Ausbildungsland und halten das Aktenzeichen bereit. Sie finden es unter anderem oben rechts in der Eingangsbestätigung.

Leider können wir Ihnen keine Auskünfte über den Bearbeitungsstatus Ihres Antrages per Telefon oder E-Mail geben. Bei Fragen im Einzelfall zu Ihrem Antrag oder Dokumenten kommen wir gezielt auf Sie zu oder vereinbaren einen individuellen Gesprächstermin. Wir danken für Ihr Verständnis.

FACHLICHE VORAUSSETZUNG

Nachweis einer vollständig abgeschlossenen pharmazeutischen Ausbildung in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz gemäß Anlage V Nummer 5.6.2 der Richtlinie 2005/36/EG und § 4 Bundes-Apothekerordnung (BApO).

SPRACHLICHE VORAUSSETZUNGEN

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER):

- GER-B2-Zertifikat des Goethe-Institutes oder der telc gGmbH schon zum Antragszeitpunkt sowie
- Fachsprachzertifikat C1 Pharmazie

Ein Fachsprachzertifikat darf zum Antragszeitpunkt nicht älter als drei Jahre sein. Bitte beachten Sie, dass Sie sich zu den kostenpflichtigen Fachsprachprüfungen regelmäßig erst anmelden können, wenn Sie den Approbationsantrag gestellt haben. Zurzeit werden folgende Anbietende akzeptiert:

- Landesapothekerkammer Hessen
- brmi-Akademie für Heilberufe
- Freiburg International Academy (FIA)
- telc gGmbH

Sofern Sie ein deutsches Abitur bzw. eine österreichische Matura abgelegt haben, reicht als Sprachnachweis eine amtlich beglaubigte Kopie des Abitur-/Maturazeugnisses.

ANTRAG IN HESSEN

Den Approbationsantrag können Sie in Hessen stellen, wenn Sie

- eine verbindliche Einstellungszusage haben und/oder Ihnen ein potenzieller hessischer Arbeitgeber (Apotheke) ein ernsthaftes Einstellungsinteresse bescheinigt (Anlage 2, Arbeitsvertrag)
- anhand Ihrer persönlichen Lebenssituation (familiäre Bindung) nachvollziehbar darlegen, tatsächlich in Hessen tätig werden zu wollen und Ihren Wohnsitz im Bundesland (mit einer aktuellen Meldebestätigung) belegen.

ANTRÄGE IN ANDEREN BUNDESLÄNDERN

Haben Sie bereits in einem anderen Bundesland einen Approbationsantrag gestellt, können Sie parallel in Hessen nicht einen weiteren einreichen. Sie müssen vielmehr dort erst das Antragsverfahren beenden, indem Sie Ihren Antrag wirksam zurücknehmen. Das HLfGP fordert dann vom betreffenden Bundesland Ihre Akte zur weiteren Bearbeitung an.

Sofern Sie in Hessen einen Antrag gestellt haben und beabsichtigen, eine Tätigkeit in einem anderen Bundesland aufzunehmen und dort die Approbation zu beantragen, nehmen Sie bitte den laufenden Antrag beim HLfGP formlos schriftlich (E-Mail genügt nicht) zurück.

ABLAUF DES ANTRAGSVERFAHRENS

Der Approbationsantrag ist schriftlich mit dem anhängenden Vordruck zu stellen und eigenhändig zu unterschreiben. Bitte senden Sie ihn mit allen erforderlichen Dokumenten an das HLfGP. Wir

empfehlen, das gesamte Antragspaket per Einschreiben einzureichen oder in den Hausbriefkasten der Außenstelle Frankfurt einzuwerfen.

Bitte legen Sie <u>ALLE FACHLICHEN NACHWEISE</u> im <u>Original</u> mit <u>einfacher Kopie</u>, und sofern diese nicht in deutscher/englischer Sprache abgefasst sind, zusätzlich im <u>Original</u> einer <u>amtlichen deutschen Übersetzung</u> mit <u>einfacher Kopie</u> vor. Die Übersetzung muss mit einer einfachen Kopie des übersetzten Dokuments fest verbunden sein.

- Diplom als Apothekerin/Apotheker
- Ggf. Berechtigungsnachweis zur Ausübung des Berufs der/des Apothekerin/Apothekers (Approbation, Lizenz) im Ausbildungsland sofern dort erforderlich/vorgeschrieben
- Certificate of good standing (berufsrechtliches Führungszeugnis), ausgestellt von der Apothekerkammer oder der Gesundheitsbehörde des Ausbildungslandes, sofern Sie dort bereits pharmazeutisch tätig waren
- Konformitätsbescheinigung nach Art. 44 der Richtlinie 2005/36/EG, Bescheinigung der zuständigen Behörde im Ausbildungsland, dass die pharmazeutische Ausbildung den Mindestanforderungen der EU-Richtlinie entspricht
- für Alt-Ausbildungen, die vor oder während des Beitritts zur EU erworben wurden ist eine Bescheinigung über erworbene Rechte nach Art. 23 der Richtlinie 2005/36/EG vorzulegen

Diese Unterlagen sind nur im Original erforderlich:

- Lebenslauf, chronologisch aufgebaut, vollständig, tabellarisch, persönlich unterschrieben und mit aktuellem Datum versehen; bitte geben Sie die Zeiträume immer mit Monat/Jahr und dem Aufenthaltsort an; Unterbrechungen von mehr als drei Monaten sind anzugeben
- Ärztliche Bescheinigung (Anlage 3 zum Antragsvordruck), die Untersuchung ist von einer/m in Deutschland niedergelassenen (Allgemein-)Ärztin/Arzt vorzunehmen
- Einstellungszusage für eine pharmazeutische Tätigkeit in Hessen mit Angabe des voraussichtlichen Einstellungstermins (Anlage 2 zum Antragsvordruck), alternativ Kopie des Arbeitsvertrages, Glaubhaftmachung der Zuständigkeit des HLfGP
- Polizeiliches Führungszeugnis/Strafregisterauszug/criminal record aus dem Land Ihres letzten gewöhnlichen Aufenthaltes/Ausbildungslandes, ggf. mit dem Original der amtlichen deutschen Übersetzung
- Wenn Sie sich bereits länger als drei Monate in Deutschland aufhalten oder sich vor dem Studium in Deutschland aufgehalten haben, ist <u>zusätzlich</u> ein <u>Führungszeugnis für</u> <u>Behörden</u> (früher: Typ "0") bei dem Bürgerbüro an Ihrem Wohnort zu beantragen. Bitte geben Sie unbedingt die Anschrift des HLfGP sowie den Beantragungsgrund "Approbation" an.
 - Sollten Sie neben oder anstatt Ihrer deutschen bzw. Drittstaatsangehörigkeit Staatsangehöriger eines anderen EU-Landes als Deutschland sein, beantragen Sie bitte ein Europäisches Führungszeugnis.

Folgende Unterlagen sind von Ihnen ebenfalls im **Original** mit **einfacher Kopie oder als amtlich beglaubigte Kopie**, und sofern diese nicht in deutscher/englischer Sprache abgefasst sind, im **Original der amtlichen deutschen Übersetzung** mit **einfacher Kopie** vorzulegen. Die Übersetzung muss mit einer einfachen Kopie des übersetzten Dokuments fest verbunden sein:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde, sofern sich der Familienname geändert hat

- Sprachzertifikat GER-B2 des Goethe-Instituts oder der telc gGmbH
- Fachsprachzertifikat C1 Pharmazie oder alternativ
- Abitur/Maturazeugnis
- Bundespersonalausweis, nur als amtlich beglaubigte Kopie oder
- erste Seite des Reisepasses mit persönlichen Angaben, nur als amtlich beglaubigte Kopie

Die Eingangsbestätigung zu Ihrem Approbationsantrag erhalten Sie zusammen mit gegebenenfalls einer Übersicht über fehlende Dokumente zur weiteren Antragsbearbeitung innerhalb von vier Wochen. Die Bearbeitung beginnt, wenn alle Unterlagen in der erforderlichen Form vorliegen. Sie können selbst zu einem zügigen Antragsverfahren beitragen, wenn Sie Ihre Unterlagen vollständig einreichen. Bitte beachten Sie, dass fehlende Dokumente grundsätzlich nur einmalig nachgefordert werden.

Die Zustellung der Approbationsurkunde erfolgt mit Postzustellungsurkunde und ist nur an eine private deutsche Postanschrift möglich ist. Eine Versendung in das Ausland oder an Ihren Arbeitgeber ist ausgeschlossen.

Die Approbationsurkunde kann in Ausnahmefällen auch persönlich abgeholt werden, hierfür ist eine vorherige Terminvereinbarung mit Mail erforderlich.

VERFAHRENSKOSTEN

Die anfallenden Verwaltungsgebühren richten sich nach dem Bearbeitungsaufwand. Sie erhalten zusammen mit der Approbationsurkunde einen Verwaltungskostenbescheid.

WEITERE BERATUNGS-, INFORMATIONS- UND FINANZIELLE FÖRDERANGEBOTE (BEISPIELE)

Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)
anabin - Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen
WELCOMECENTER Hessen
iQ Netzwerk - Integration durch Qualifizierung

WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN

Fragen zur pharmazeutischen Weiterbildung beziehungsweise Anerkennung beantwortet Ihnen die

Landesapothekerkammer Hessen Lise-Meitner-Straße 4, 60486 Frankfurt am Main, Internet: www.apothekerkammer.de

<u>Der Antrag ist mit deutlicher Druckschrift auszufüllen!</u> Name und Vorname/Geburtsname der/s Antragsteller/in sind in amtlicher Schreibweise (Transliteration nach ISO-Norm 9) anzugeben.



An das

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege Außenstelle Frankfurt Lurgiallee 10

60439 Frankfurt am Main



Wird vom HLfGP ausgefüllt Eingang am:
Ph3
Ausbildungsland:

Antrag

auf Erteilung der Approbation als Apothekerin/Apotheker gem. § 4 Bundes-Apothekerordnung (BApO)

I. Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Familienname	
Anrede	☐ Frau ☐ Herr ☐ ohne
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet/geschieden
Geburtsname	
(sofern durch Heirat/Namensänderung geändert)	
Vorname/n	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Aufenthalt in Deutschland seit	
Derzeitige Postanschrift in Deutschland	
Mailadresse	
Telefonnummer/n	
Ausbildungsland	

II. Angaben zur Ausbildung

Name der Universität/Hochschule	
Ort	
Zeitraum des Studiums, von/bis	
Apothekerin/Apotheker im	
Praktikum/Internatur/Turnus etc. (sofern im	
Ausbildungsland obligatorisch), von/bis	
VOII/DIS	
Ausstellungsdatum	
Diplom/Lizenz/Approbation vom	
III. Lebenslauf	
Bitte fügen Sie Ihren Unterlagen einen vol <u>aufgebauten</u> Lebenslauf bei. Geben S Zeiträume/Unterbrechungen von mehr als drei M <u>Monat/Jahr</u>) und Aufenthaltsort an. Beginnen fortlaufend bis heute, dem Tag der Antragstellung und versehen ihn mit aktuellem Datum.	Sie dazu bitte <u>alle Zeiträume</u> sowie Monaten immer mit Zeitangabe (<u>Monat/Jahr</u> bis Sie den Lebenslauf bei der ersten Schule
IV. Erklärungen zum Antrag	
Ich habe in einem anderen Bundesland einen Ar	ntrag auf Erteilung der Approbation gestellt:
☐ nein ☐ ja, in	, Aktenzeichen:
Zusammenhang mit strafrechtlichen oder berufs gerichtliches Strafverfahren/ Ermittlungsverfahre	her meinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, nicht im beschränkenden Maßnahmen verlassen habe. Ein en berufsgerichtliches Verfahren gegen mich
☐ liegt nicht vor ☐ liegt vor wegen	
☐ im Ausland ☐ in der Bundesrepublik Deu	utschland.

Mir ist bekannt, dass erst bei Vollständigkeit der Unterlagen eine Bearbeitung/Entscheidung durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege möglich ist.

Ich nehme davon Kenntnis, dass das Antragsverfahren gem. § 4 BApO gebührenpflichtig ist. Die Gebühren werden in der Regel mit der Entscheidung über meinen Antrag auf Erteilung der Approbation erhoben.

Ich nehme davon Kenntnis, dass die Zustellung der Approbation mit Postzustellungsurkunde nur an eine <u>Privatanschrift in Deutschland</u> erfolgt und trage dafür Sorge, dass mein vollständiger Name gut lesbar an der Türklingel und am Briefkasten angebracht ist. Eine Übersendung an den Arbeitgeber oder ins Ausland ist nicht möglich.

Die Approbationsurkunde kann in Ausnahmefällen auch persönlich abgeholt werden, hierfür ist eine vorherige Terminvereinbarung mit Mail erforderlich.

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil des Antrages

Ich versichere, o	<u>dass die v</u>	<u>vorstehenden</u>	Angaben	vollständig	sind u	nd der
Wahrheit entspi	rechen.					

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift der/s Antragstellers/in

Anlage 1 - Dokumente

Beigefügte Unterlagen (jeweils das <u>Original</u> mit einer <u>einfachen Kopie</u> sowie im <u>Original der amtlichen deutschen Übersetzung</u> mit einer <u>einfachen Kopie</u>, für Unterlagen, die nicht in deutscher/englischer Sprache abgefasst sind. Bitte beachten Sie: Übersetzungen müssen in Deutschland angefertigt (Übersetzer finden Sie hier: <u>www.justiz-dolmetscher.de</u>) und mit einer einfachen Kopie des übersetzten Dokuments verbunden sein

Ausbildungsunterlagen im Original und einfacher Kopie:

	ggf. weitere Nachweise über die Berechtigung der Aufnahme einer pharmazeutischen Tätigkeit im Herkunftsstaat gem. Anhang V der Richtlinie 2005/36/EG Konformitätsbescheinigung gem. Art. 44 der Richtlinie 2005/36/EG bzw. Nachweis über erworbene Rechte gem. Art. 23 der Richtlinie 2005/36/EG
Pe	rsönliche Unterlagen nur im Original:
	Lebenslauf, vollständig, tabellarisch, persönlich unterschrieben und mit Datum versehen aktuelles Gesundheitszeugnis, ausgestellt von einer/m in Deutschland niedergelassenen (Allgemein-)Ärztin/Arzt (bitte Anlage 3 verwenden)
	aktueller Strafregisterauszug/criminal record aus dem Land Ihres letzten Aufenthaltes
de <u>Be</u> Sie	nweis: Wenn Sie sich bereits länger als drei Monate in Deutschland aufhalten oder sich vor m Studium in Deutschland aufgehalten haben, ist <u>zusätzlich</u> ein <u>Führungszeugnis für hörden</u> (früher: Typ "0") bei dem Bürgerbüro an Ihrem Wohnort zu beantragen. Bitte geben e unbedingt die Anschrift des HLfGP sowie den Beantragungsgrund "Approbation" an Führungszeugnis für Behörden beantragt am:
	Einstellungszusage/Kopie des Arbeitsvertrags
K	ersönliche Unterlagen im Original und einfacher Kopie oder als amtlich beglaubigte opie. Bei amtlich beglaubigten Kopien müssen die Kopie des Originaldokuments und die bersetzung amtlich beglaubigt sein:
	Geburtsurkunde, ggf. mit amtlicher deutscher Übersetzung Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde, soweit sich der Familienname geändert hat, ggf. mit amtlicher deutscher Übersetzung Bundespersonalausweis, nur als amtlich beglaubigte Kopie erste Seite des Reisepasses mit Angaben zur Person, nur als amtlich beglaubigte Kopie Sprachzertifikat GER-B2 (Goethe-Instituts bzw. telc GmbH) und Fachsprachzertifikat C1 Pharmazie Sprachzertifikat werde ich nachreichen bei deutschem Abitur/österreichischer Matura eine amtlich beglaubigte Kopie des Abitur-/Maturazeugnisses

<u>Anlage 2</u> – Bescheinigung eines pharmazeutischen Arbeitgebers in Hessen

Bitte vom zukünftigen Arbeitgeber (Inhaber/in der Apotheke) in Hessen ausfüllen und unterschreiben lassen und im Original vorlegen

Einstellungszusage

Frau/Herr			
soll	in	der	Apotheke
als		beschäftigt/eingestellt werden.	
Ort, Datum		Unterschrift der/s Apothekeninhabers/in	_
Stempel der Apotheke			

Anlage 3 – Ärztliches Gesundheitszeugnis

Bitte zurücksenden an/vorlegen bei:

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege Außenstelle Frankfurt Lurgiallee 10

60439 Frankfurt am Main

Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege

Hiermit bescheinige i	ch, dass bei Herr	n/Frau
geb. am	in	
wegen Schwäche se	iner/ihrer geistige	dass er/sie wegen eines körperlichen Gebrechens ode en oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zu / Apothekers unfähig oder ungeeignet ist.
Ort, Datum		
Arztstempel / Arztuntersch	nrift	Name der/s unterschreibenden Ärztin/Arztes in Druckbuchstaben, der Name muss im Praxisstempel erkennbar sein